

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1. Bürgerfragestunde

BM Peukert stellt fest, dass aus der Bürgerschaft keine Fragen an das Gremium gerichtet werden.

TOP 2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen gem. § 43 Abs. 4 GemO

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO:

- BM Peukert hat am 16.08.2023 per Eilentscheidung den Beitritt zum Förderantrag-cluster nach Gigabit-RL 2.0 - Programm graue Flecken mit dem Landratsamt Ostalbkreis beschlossen.
(Der Beitritt zur Clusterbildung war bis zum 10.09.2023 zu beschließen, eine Vorabstimmung mit den Stellvertretern fand statt).
- Beschaffung Radlader für den Bauhof
(Nachdem ein GR den Kontakt zu Leonhard Weiss hat und diese ihren Fuhrpark regelmäßig erneuern, kam für die Gemeinde das Angebot für die Beschaffung eines Radladers in Höhe von 18.000 Euro Netto. Für diese Beschaffung war innerhalb kürzester Zeit eine Entscheidung zu treffen).

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2023 ist folgender Beschluss gem. § 35 GemO bekanntzugeben:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Bewertungsgremiums vom 19.07.2023 zu, dass die Gemeindeverwaltung den einstimmig gewählten 1. Rang, das Büro Glück + Partner + LA Kortzenfleisch, nach Ablauf der vorgegebenen Einspruchsfrist mit den Planungsleistungen entsprechend des Eckpunktepapiers stufenweise beauftragt. Bei der weiteren Planung sind insbesondere die Topografie und die Einbeziehung der Alten Schule und der Kirche über den Straßen- bzw. Platzbelag zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung aller notwendigen Ausschreibungen für die Vergabe der Fachplanungsleistungen zum Neubau des Rathauses.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VgV Verhandlungsverfahren mit Lösungsansätzen zur Vergabe von Leistungen für Architekten und Landschaftsarchitekten, Neubau des Rathauses und Freianlagen wurden für den Ideenteil interessante Vorschläge abgegeben, die im weiteren Verlauf geprüft, bewertet und ggf. ins Neuordnungskonzept der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte“ aufgenommen werden. Hierzu findet zu gegebenem Zeitpunkt die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat statt.

TOP 4. Bericht des Bürgermeisters

TOP 4.1. Theaterabend Magisches Dreieck am 11.12.2023

BM Peukert informiert über den Theaterabend Magisches Dreieck am 11.12.2023 mit geistlichem Impuls und einem Besuch auf dem Weihnachtsmarkt. Er bittet die Gemeinderäte, diesen Termin vorzumerken bzw. bis zur nächsten GRS um entsprechende Rückmeldung.

TOP 4.2. Rückblick 50 Jahre Ostalbkreis - Genusstag am 27.08.2023

BM Peukert gibt nochmals einen kurzen Rückblick zu 50 Jahre Ostalbkreis am Jagstzeller Genusstag:

Wir hatten ein breites Spektrum in Angebot, es war alles sehr gut vorbereitet und es lief, bis auf das Wetter, alles perfekt.

Sein Dank geht an dieser Stelle an Frau Benz, Frau Richter, dem Musikverein Jagstzell, den Standbetreibern, den Mitarbeitern des Rathauses, die den Kuchenverkauf übernommen haben und allen weiteren Beteiligten zu dieser gelungenen Veranstaltung.

Jeder Jagstzeller Verein hat 2-3 Kuchen gespendet, der Zugunsten der Jagstzeller Kinder gespendet wurde.

Der Erlös vom Kuchenverkauf von insgesamt 1000,00 Euro wurde aufgeteilt an den Kindergarten (500,00 Euro) und an den Förderkreis der Grundschule Jagstzell (500,00 Euro).

TOP 4.3. Ferienprogramm 2023

BM Peukert konnte dem GR berichten, dass beim Ferienprogramm 2023:

27 Programmpunkte mit insgesamt 125 Kindern stattgefunden hat.

Er verweist an dieser Stelle auf das Riesenhighlight der Legodays, hier war von Klein bis Groß alles dabei.

Das Ferienprogramm bot ein abwechslungsreiches und gelungenes Programm, das aus seiner Sicht weiter beibehalten werden soll.

GR Rettenmeier spricht an dieser Stelle ein Lob an die Mitarbeiterin Nadine Kurz aus. Die Einbindung von Jagst erleben war aus seiner Sicht sehr positiv.

BM Peukert spricht ebenfalls ein großes Lob aus, das Ferienprogramm war insgesamt richtig gut und bot ein vielseitiges Programm. Er wird dieses Lob gerne an Frau Kurz weitergeben.

TOP 4.4. Besuch Leni Breymaier am 02.08.2023

BM Peukert berichtet vom Besuch von Frau Breymaier mit Radlerstopp im Biergarten – es hatte sich eine Gruppe von Besuchern eingefunden, so dass ein Austausch und gute Gespräche geführt werden konnten, so dass Frau Breymaier von der Bürgerschaft Anregungen mitnehmen konnte.

**TOP 4.5. Neubau Lagergebäude für Vereine und öffentlichem WC-Container,
Anbau Lager mit Müllplatz an die bestehende Küche der
"Jagstae".
- Vergabe Tiefbau, Hochbau u. Elektroarbeiten**

BM Peukert informiert den GR zur Vergabe Tief- und Rohbauarbeiten:

Die Leistungen wurden für die beiden Projekte in den jeweiligen Gewerken zusammengefasst und in einem Leistungsverzeichnis behandelt. Jedoch sind die Projekte im Leistungsverzeichnis der jeweiligen Gewerke getrennt aufgeführt.

Tiefbau:

Die Vergabe der Tiefbauarbeiten erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Insgesamt haben 2 Unternehmen ein Angebot zur Submission am 01.06.2023 eingereicht. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Hermann Fuchs aus Ellwangen abgegeben. Infolgedessen wurde der Auftrag für die Tiefbauarbeiten der Firma Hermann Fuchs erteilt.

Das Angebot der Firma Hermann Fuchs führt zu Mehrkosten von 80.784,01 € (brutto). Dies bedeutet eine Differenz von 80.784,01 € (brutto) im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung.

Hochbau:

Ursprünglich wurden die Hochbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben, jedoch hat keine Firma ein Angebot eingereicht. Aus diesem Grund wurden die Leistungen dann beschränkt ausgeschrieben, wofür 9 Firmen angefragt wurden. Zur Submission am 03.08.2023 haben schließlich 3 Firmen Angebote vorgelegt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Keitel-Haus GmbH aus Brettheim eingereicht und beläuft sich auf 188.140,24 € (brutto). Dementsprechend wurde der Auftrag für die Hochbauarbeiten an die Firma Keitel-Haus GmbH vergeben.

Laut der Kostenberechnung von Herrn Schwörer vom 14.02.2023 wurden die Hochbaukosten für die beiden Projekte auf insgesamt 171.836,00 € (brutto) geschätzt. Das Angebot der Firma Keitel-Haus in Höhe von 188.140,24 € führt zu Mehrkosten von 16.304,24 € (brutto). Dies bedeutet eine Differenz von 16.304,24 € (brutto) im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung.

Elektroarbeiten:

Diese wurden beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden insgesamt 9 Fachfirmen angefragt.

Zur Submission am 31.08.2023 haben nur zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Elektro Wagner aus Ellwangen hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und beläuft sich auf ins. 29.460,31 € (brutto).

Daher wurde der Auftrag für die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Rainer Wagner aus Ellwangen erteilt.

In der Kostenberechnung vom Herr Schwörer vom 14.02.2023 wurden die Elektroarbeiten ins. auf 21.105,84 € (brutto) geschätzt. Das Angebot von Elektro Rainer Wagner führt zu Mehrkosten von 8.354,47 € (brutto).

Finanzierung:

Ausführung der beiden Projekte bezieht sich auf die Jahre 2023 und 2024. Somit können die o. g. Mehrkosten (ins. 105.442,72 € (brutto)) über den HHPlan 2024 nachfinanziert werden.

TOP 4.6. Sanierung Tauchwand und Zahnschwelle - Vergabe der Stahlbauarbeiten

BM Peukert führt aus:

Die Vergabe der Sanierung der Tauchwand und Zahnschwelle auf der Sammelkläranlage Jagstzell erfolge in einer beschränkten Ausschreibung.

Es wurden hierzu 5 Firmen angefragt. Zur Submission am 04.07.2023 haben 2 Firmen ein Angebot vorgelegt. Das wirtschaftliche Angebot wurde von der

Fa. Peters GmbH aus Villmar-Aumenau eingereicht und beläuft sich auf

83.589,76 € (brutto). Dementsprechend wurde der Auftrag für die Sanierung Tauchwand und Zahnschwelle an die Firma Peters GmbH vergeben.

TOP 4.7. Schutzhütte Waldkindergarten - Vergabe Elektroarbeiten - Finanzierung der Mehrkosten

BM Peukert informiert in Bezug auf Vergabe Elektroarbeiten:

Die Elektroarbeiten für die Schutzhütte des Waldkindergartens wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben. Insgesamt wurden 5 Fachfirmen um Angebote für die genannte Leistung gebeten. Bei der Einreichung der Angebote am 12.05.2023 haben

2 Unternehmen Angebote abgegeben. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des Angebots wurde die Firma Elektro Stegmaier aus Jagstzell als der günstigste Bieter ermittelt. Ihr Angebot belief sich auf eine Summe von 25.545,30 € (brutto). Somit wurde der Zuschlag für die Elektroarbeiten an die Firma Elektro Stegmaier aus Jagstzell erteilt.

TOP 4.8. Herbstmarkt am 14./15.10.2023

BM Peukert berichtet, dass die Vorbereitungen für den kommenden Herbstmarkt am 14./15.10.2023 auf Hochtouren laufen. Es haben sich über 50 Aussteller angemeldet, so dass es ein vielfältiges Programm gibt. Er bittet den GR, sich den Termin vorzumerken.

TOP 4.9. Besichtigungsfahrt Gemeinderat am 22.09.2023

BM Peukert gibt einen kurzen Rückblick auf die Besichtigungsfahrt des Gemeinderates nach Weyarn. Bürgermeister a. D. Herr Pelzner hat uns sehr gut über gelungene Projekte in Weyarn informiert und den Tag über begleitet.

TOP 5. Ergebnis des Vergabeverfahrens für Architektenleistungen nach VgV für das neue Rathaus in Jagstzell - Bekanntgabe des Beauftragten Büros Glück+Partner GmbH Freie Architekten BDA

In der Klausurtagung am 12.03.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Rathaus abzurechen und an derselben Stelle ein neues Rathaus zu errichten. Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, gemeinsam mit der Kommunalentwicklung GmbH (KE) ein Verhandlungsverfahren mit Lösungsansätzen zur Vergabe von Leistungen für Architekten und Landschaftsarchitekten durchzuführen.

In der GRS am 12.12.2022 hat der Gemeinderat die Zuständigkeit und Verantwortung des Verfahrens an das Bewertungsgremium übertragen, die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums beschlossen und das Wettbewerbsgebiet abgegrenzt.

In der Preisrichtervorbesprechung am 02.02.2023 wurde gemeinsam das Eckpunktepapier erarbeitet und beschlossen.

Am 09.03.2023 erfolgte die europaweite Veröffentlichung des Verfahrens. In der Sitzung des Bewertungsgremiums am 19.04.2023 wurden aus den 23 Bewerbungsgemeinschaften 5 Bietergemeinschaften ausgewählt.

Am 02.05.2023 wurden die Bieterunterlagen ausgegeben und bis zum 17.05.2023 konnten alle Teilnehmer Rückfragen zum Vergabeverfahren stellen.

Nach Beantwortung aller eingegangener Fragen wurden die Bietergemeinschaften aufgefordert bis zum 22.06.2023 alle geforderten Bieterunterlagen abzugeben.

Fristgerecht haben fünf Bietergemeinschaften ein Angebot mit Lösungsvorschlägen abgegeben.

Anschließend erfolgte die Vorprüfung der eingereichten Angebote durch die KE. Am 18.07.2023 tagte das Bewertungsgremium. Es erfolgte eine Vorstellung der Vorprüfung der KE mit anschließender Diskussion durch das Bewertungsgremium. Am 19.07.2023 fanden die Bietergespräche statt, bei dem die Bewerbungsgemeinschaften ihre Angebote mit Lösungsvorschlägen zur Lösung der Aufgabenstellung vorstellen durften. Im Anschluss erfolgte eine Bewertung und Entscheidung, anhand der geforderten Zuschlagskriterien, durch das

Bewertungsgremium. Hierbei wurde vom Bewertungsgremium das Büro Glück + Partner GmbH + LA Kortzfleisch (K GmbH Ostfildern) als Sieger des Verfahrens ausgewählt.

Der Sieger des Verfahrens, das Büro Glück + Partner + LA Kortzfleisch, wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.07.2023 mit folgendem Beschluss bestätigt:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Bewertungsgremiums vom 19.07.2023 zu, dass die Gemeindeverwaltung den einstimmig gewählten 1. Rang, das Büro Glück + Partner + LA Kortzfleisch, nach Ablauf der vorgegebenen Einspruchsfrist mit den Planungsleistungen entsprechend des Eckpunkteplans stufenweise beauftragt. Bei der weiteren Planung sind insbesondere die Topografie und die Einbeziehung der Alten Schule und der Kirche über den Straßen- bzw. Platzbelag zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung aller notwendigen Ausschreibungen für die Vergabe der Fachplanungsleistungen zum Neubau des Rathauses.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VgV Verhandlungsverfahren mit Lösungsansätzen zur Vergabe von Leistungen für Architekten und Landschaftsarchitekten, Neubau des Rathauses und Freianlagen wurden für den Ideenteil interessante Vorschläge abgegeben, die im weiteren Verlauf geprüft, bewertet und ggf. ins Neuordnungskonzept der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte“ aufgenommen werden. Hierzu findet zu gegebenem Zeitpunkt die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat statt.

Alle fünf Bewerbergemeinschaften wurden über die Ergebnisse des Bewertungsgremiums informiert. Nach Einhaltung der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Abs. 1 GWB erfolgte am 09.08.2023 die europaweite Bekanntgabe der Vergabeentscheidung durch die KE.

Im Anschluss fand im August ein Kick-off Termin mit dem beauftragten Büro Glück + Partner GmbH statt.

BM Peukert begrüßt das Architekturbüro Glück und Partner GmbH, Herr Ritz und Herr Rafn und vom Landschaftsbüro GmbH Herr Kortzfleisch.

Die Herren Ritz und Kortzfleisch stellen anhand der beigefügten PowerPointPräsentation ihre Büros und den Siegerentwurf vor.

Herr Ritz führt aus, dass der öffentliche Hochbau, vor allem Rathäuser, liegen dem Büro am Herzen, er freut sich auf die neue Aufgabe. Ein Rathaus ist aus seiner Sicht die Keimzelle der Demokratie. Wichtig ist ihm, dass die Bürger sich in ihrem neuen Rathaus willkommen fühlen, dieses offen und einladend ist, es sollte hell und luftig wirken. Sein Büro mit 18 Mitarbeiter ist holzaffin und 70% der Bauten werden aus Holz gebaut. Er veranschaulichte die Arbeitsweise seines Büros an Referenzbauten.

Auf die Frage eines Gemeinderates in Bezug auf die weitere Vorgehensweise, führt **Herr Ritz** aus, dass derzeit die Frage in Bezug auf Schwellenwerte bei Vergabe von Fachplanungsleistungen geklärt wird. Der Gesetzgeber habe hier etliche neue Vorgaben gemacht, aber nach nivelliertem Entwurf, Baugesuch, Baugenehmigung solle das Projekt schnellstmöglich umgesetzt werden. Parallel zum Baugesuch kann ausgeschrieben werden. Er weist darauf hin, dass die Situation am Markt bei den Baufirmen im Augenblick günstiger sei als vor zwei Jahren, und man so den richtigen Augenblick für den Neubau ausgewählt habe. Wir sind aus seiner Sicht gut dabei, denn es bessert sich gerade. Beim Holzbau geht es grundsätzlich schneller als ein Rohbau. Es gibt auch entsprechende Förderprogramme.

BM Peukert dankt den Herren für die Vorstellung der Büros und dem Lösungsvorschlag und hofft auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Projekt, man bleibt eng in Kontakt.

Ein Gemeinderat führt aus, dass sich der GR nach heutiger Vorstellung bestärkt und gut aufgehoben fühlt und sich der GR auf die gemeinsame Zusammenarbeit freut.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme.



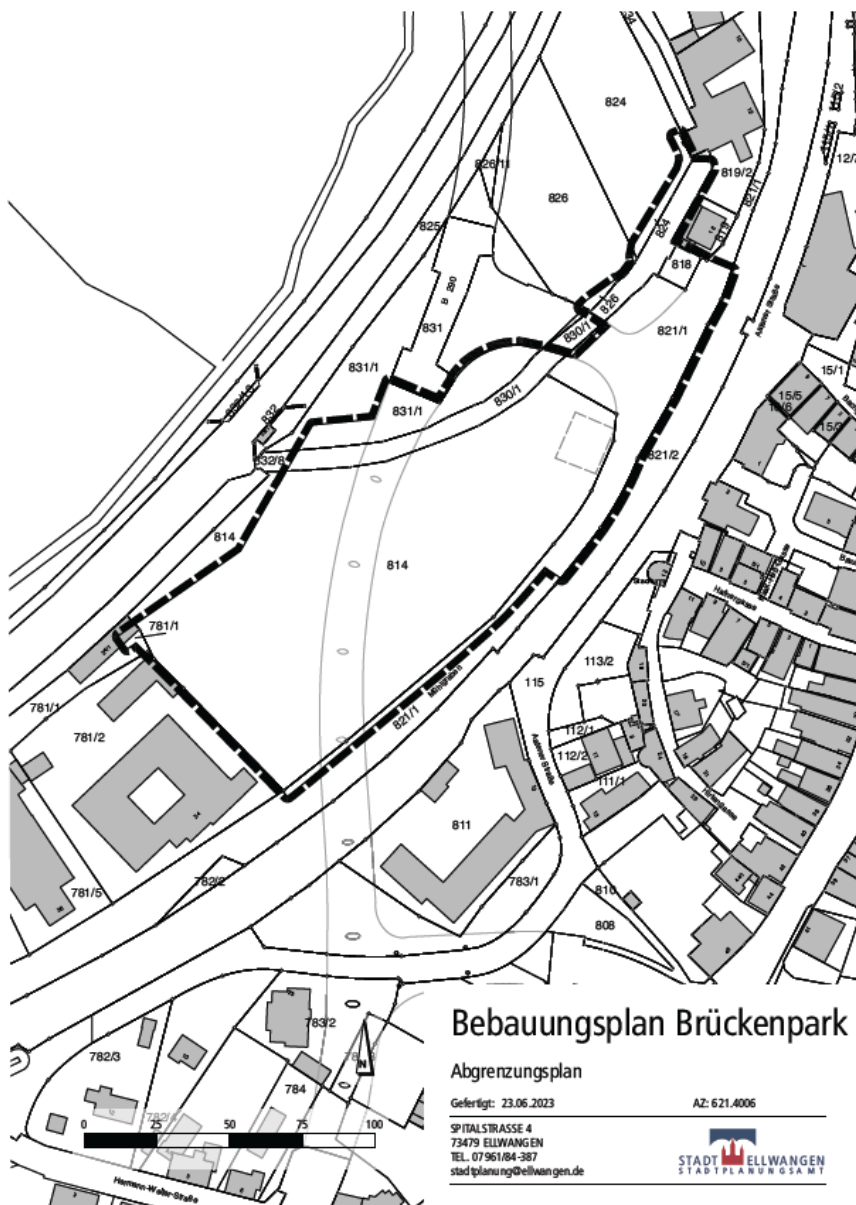
Neubau Rathaus Jagstzell

Glück + Partner GmbH
Freie Architekten BDA

**TOP 6. Bebauungsplan "Brückenpark" in Ellwangen - Behördenbetei-
ligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Bauleitplanverfahren**

Der Gemeinderat der Stadt Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Brückenpark" in Ellwangen und des Satzungsentwurfs örtlicher Bauvorschriften "Brückenpark" in Ellwangen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO BW) beschlossen.

Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs maßgebend ist der abgedruckte Abgrenzungsplan, gefertigt vom Stadtplanungsamt. Sachgebiet Stadtplanung, mit Datum vom 23.06.2023 (unmaßstäblich dargestellt).



Der Brückenpark ist Teil des Landesgartenschau-Ausstellungsgeländes und bildet mit der neu geplanten, barrierefreien Fußgängerbrücke das wesentliche Bindeglied zwischen der historisch geprägten Altstadt und dem Naturraum der Jagst. Geplant ist ein Park als Spiel- und Begegnungsstätte mit einem vielfältigem Sport- und Freizeitangebot für verschiedene Altersgruppen. Der Standort unterhalb der Hochbrücke verleiht dem Brückenpark ein besonders urbanes Flair gepaart mit öffentlichen Grünflächen als "Urbane Haine", die in Richtung Jagst im geplanten Stadtstrand münden. Der Neubau des Jugend- und Kulturzentrums dient

während dem Durchführungsjahr als Veranstaltungsort des " Treffpunkt Baden-Württemberg". Einbezogen wird der Kreuzungsbereich B 290/ Mühlgraben bis zur Überfahrt zum Inselparkplatz.

Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt:

1. Die Gemeinde Jagstzell hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan "Brückenspark" in Ellwangen.
2. Belange der Gemeinde Jagstzell sind hierbei nicht berührt.
3. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

TOP 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltweiler Abschluss des Durchführungsvertrages

Der Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB) ist das Bindeglied zwischen dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde und dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers. Im Gegensatz zum Vorhaben- und Erschließungsplan ist der Durchführungsvertrag nicht Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Der Durchführungsvertrag zählt zu den städtebaulichen Verträgen. Seiner Rechtsform nach ist er als öffentlich-rechtlicher Vertrag einzustufen (§ 11 BauGB, § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)). Mit dem Durchführungsvertrag wird der Bebauungsplan von der Angebotsplanung zur Bauverpflichtung.

Im Durchführungsvertrag wird festgelegt, innerhalb welchen Zeitraumes der Vorhabenträger das Bauvorhaben und die Erschließungsmaßnahmen fertigzustellen hat. Ebenso verpflichtet sich der Vorhabenträger, die Kosten für die Planung des Vorhabens, sowie die Erschließungskosten zu tragen. Der Vorhabenträger bindet sich, die Maßnahmen so umzusetzen, wie sie im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt sind. Vor dem Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes muss der Durchführungsvertrag vorliegen.

Finanzierung:

Entfällt.

BM Peukert stellt dem GR anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt vor.

Der Durchführungsvertrag liegt dem GR als Tischvorlage vor. Dieser wurde von der Verwaltung ausgearbeitet und formuliert.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrags mehrheitlich zu.

TOP 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltweiler

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

1.

Verfahrensstand:

In der GRS vom 17.05.2021 wurde in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltweiler“ einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der GR hat den Abgrenzungsplan mit Zielen und Zwecken der Planung vom 07.05.2021 gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planungsfläche liegt südwestlich von Dankoltweiler am bestehenden Pumpwerk mit Wasserspeicher des Zweckverbandes Wasserversorgung NOW. Das Unternehmen beabsichtigt, die benötigte Energie zum Betrieb der Anlage selbst zu erzeugen und dafür eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu erstellen.

Im Anschluss daran hat das vom Vorhabenträger beauftragte Ingenieurbüro die Planunterlagen erstellt, mit denen sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange angehört wurden. Die im Rahmen dieser Anhörung eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden im Abwägungsvorschlag aufgeführt.

Der Abgrenzungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltweiler“ wurde in der Zeit vom 02.06.2021 bis 02.07.2021 im Interimsrathaus der Gemeinde Jagstzell zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der zwischenzeitlich vom Vorhabenträger vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Aufgrund der Stellungnahme der Höheren Forstbehörde musste der Geltungsbereich zum Vorentwurf geändert werden. Daher hat der Gemeinderat in der GRS am 22.05.2023 einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst, den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltweiler“ in der Fassung vom 08.05.2023 mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 08.05.2023 gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Jagstzell einzustellen (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans lag vom 05.06.2023 bis 07.07.2023 öffentlich aus.

Mit dem Vorhabenträger wurde ein entsprechender Durchführungsvertrag abgeschlossen. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Bauvorhabens und der Erschließungsmaßnahmen sowie zur vollständigen Übernahme der Aufwendungen für Planung und Ausführung der Erschließung.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Behördenbeteiligung:

Die Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 26.05.2023 bis 07.07.2023 statt. Die Abwägung (beschlossen am 22.05.2023) wurde um die eingegangenen Stellungnahmen ergänzt.

Finanzierung:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB die Kosten der städtebaulichen Planung für das Vertragsgebiet insgesamt zu tragen. Außerdem trägt er die Bau- und Erschließungskosten einschließlich der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, so dass der Gemeinde durch die Planung und deren Umsetzung durch den Vorhabenträger keine Kosten entstehen.

BM Peukert begrüßt zu diesem TOP Frau Nadine Klein, StadtLandIngenieure, die dem GR die eingegangenen Anregungen und Hinweise vorstellt.

Frau Klein weist darauf hin, dass die eingegangenen Anregungen und Hinweise entsprechend aufgenommen wurden.

Auf die Frage von einem Gemeinderat in Bezug auf „Fettwiese“ erklärt Frau Klein, dass sich eine Fettwiese unter den Modulen anders entwickelt, so dass sich dies anders in Bezug auf die Ökopunkte berechnet.

Auf die Frage von einem Gemeinderat, ob die übrigen Ökopunkte an die Gemeinde gehen, führt Frau Klein aus, dass die Ökopunkte nicht übernommen werden können.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan abgegebenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsvorschlag behandelt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 08.08.2023 nach § 10 BauGB und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 08.08.2023 werden nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) und § 4 GemO als selbständige Satzung beschlossen.

TOP 9. Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Ellwangen
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Am 25.06.2002 wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat die „Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EU Umgebungslärmrichtlinie) verabschiedet. Mit ihr soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Dazu soll in einem ersten Schritt die Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten und Betroffenheitsanalysen ermittelt und die Öffentlichkeit über das Ausmaß informiert werden. In einem zweiten Schritt sind auf Grundlage der Lärmkarten konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, um die Lärmbelastung zu verringern bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen. Die Richtlinie sieht ein zeitlich gestaffeltes Vorgehen vor:

1. Stufe:

strategische Lärmkarten für Ballungsräume über 250.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV von 16.400 Kfz/24h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen (50.000 Bewegungen pro Jahr)

- Termin der Lärmkarten: 30.06.2007

- Termin Aktionspläne: 18.07.2008

2. Stufe:

strategische Lärmkarten für Ballungsräume über 100.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraße mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen

- Termin der Lärmkarten: 30.06.2012, danach alle 5 Jahre

- Termin Aktionspläne: 18.07.2013, danach alle 5 Jahre

Die vorliegende Lärmaktionsplanung betrifft die Stufe 3 und konzentriert sich auf den Straßenverkehrslärm entlang von Streckenabschnitten mit einer täglichen Verkehrsbelastung vom mehr als 8.200 Kfz/24h. Der Schienenverkehrslärm wird zentral vom Eisenbahnbundesamt behandelt und obliegt nicht der Stadt Ellwangen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Lärmkartierung sind Aktions- bzw. Maßnahmenpläne auszuarbeiten, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt bzw. gemindert werden können. Die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist nicht an ein Überschreiten von Grenzwerten geknüpft, sondern mit einem bestimmten Verkehrsaufkommen oder mit dem Merkmal „Ballungsraum“ verbunden.

Aus den § 47c und 47d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) ergibt sich für den einzelnen Bürger kein konkreter Rechtsanspruch auf Einhaltung bestimmter Lärmgrenzwerte. Durch die Festlegungen in den Lärmaktionsplänen wird kein Rechtsanspruch Einzelner begründet, da keine unmittelbare Außenwirkung erzielt wird und somit keine Klagebefugnis für die Bürger besteht.

Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge sind im Weiteren von der Stadt Ellwangen mit den zuständigen Baulastträgern der lärmverursachenden Straßen zu erörtern und im Rahmen der nationalen Rechtsgrundlagen und verfügbarer Haushaltsmittel nach Möglichkeit umzusetzen. Im aktuellen Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr B.-W. vom 08.02.2023 werden die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden bei Innerortsmaßnahmen, z.B. für die Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen zur Lärminderung gestärkt.

Die in den Plänen genannten Maßnahmen sind in das Ermessen der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Baulastträgers gestellt, sollten aber insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich ggf. aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben, und insbesondere für die wichtigsten Bereiche gelten, wie sie in den strategischen Lärmkarten ausgewiesen werden. Der § 47d des BImSchG erwähnt bei der Priorisierung auch die Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen. Im Kooperationserlass-Lärmaktionsplan vom 08.02.2023 vom Land Baden-Württemberg, Ministerium für Verkehr ist die Maßnahmenumsetzung aktuell geregelt.

Gemäß § 47e des BImSchG sind die zuständigen Behörden für die Lärmaktionsplanung die Gemeinden (oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden). Zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist im vorliegenden Fall die Stadt Ellwangen.

Der § 47d Abs. 3 des BImSchG sieht, bezugnehmend auf den Artikel 8 Abs. 7 der Richtlinie, eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vor. Ebenso sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 und § 47 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 6 BImSchG zu beteiligen.

Der Gemeinde Jagstzell wird die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum 29.09.2023 eingeräumt. Belange der Gemeinde werden nicht tangiert, aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, keine Einwendungen zu erheben.

Von Seiten des Gemeinderates gingen keine Fragen und Anmerkungen ein.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt:

Die Gemeinde Jagstzell erhebt keine Einwendungen gegen den Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Ellwangen.

TOP 10. Annahme von Spenden
Hier: Spenden Lego-Days Kinderferienprogramm 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2006 das Verfahren bei der Annahme von Spenden und Sponsoring aufgrund der Änderung von § 78 der Gemeindeordnung beschlossen.

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Geldspenden für den Kinderferienprogrammpunkt „Lego Days“ eingegangen:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme der Spenden in Höhe von insg. 550 € zu.

TOP 11. Einführung digitales Personalbüro

Im Rahmen der Digitalisierung und der Attraktivität von Arbeitgeber hat sich die Verwaltung mit dem Thema Online-Besetzungsverfahren beschäftigt. Dabei wurden verschiedene Angebote eingeholt, darunter auch das Angebot von comundus regisafe zur Implementierung eines digitalen Personalbüros.

Das vorgeschlagene Modul von comundus regisafe ist ähnlich wie unser bereits existierendes Ratsinformationssystem, ein Teil unseres Dokumentenmanagementsystems (DMS). Es ermöglicht die nahtlose Integration eines Online-Besetzungsverfahrens, sowohl auf unserer Gemeinde-Homepage als auch in unser DMS. Dies hat zur Folge, dass eingehende Online-Bewerbungen direkt in unser System übernommen werden können und die Bewerberakte automatisch angelegt wird.

Darüber hinaus kann sämtlicher Schriftverkehr, sowohl intern als auch extern, über das DMS abgewickelt werden, ohne dass Dateien separat ausgedruckt oder über externe E-Mail-Programme versendet werden müssen.

Nach Abschluss des Bewerberverfahrens kann die Bewerberakte mit nur wenigen Klicks in die Personalakte überführt werden, ohne dass manuelle Dateneingabe erforderlich ist. Dies gewährleistet außerdem, dass unsere Personalakten den Standards einer E-Personalakte entsprechen. Mit der Einführung des digitalen Personalbüros könnten wir somit das erste Amt unserer Gemeinde vollständig digital führen.

Obwohl die Gemeinde Jagstzell keine große Anzahl von Mitarbeitenden hat, wird die Einführung dieses Moduls zu einer gewissen Arbeitsreduzierung führen. Dies ermöglicht es uns, Ressourcen für andere Projekte freizusetzen. Zudem stärkt dies unsere Position als Arbeitgeber auf mehreren Ebenen. Zum einen können Bewerbungen nun vollständig digital eingereicht werden, ohne die mühsame Zusammenführung von PDF-Dokumenten. Zum anderen ermöglicht die Digitalisierung der Ämter die Einführung von Homeoffice-Tagen, da der Zugriff auf die benötigten Informationen vollständig digital erfolgen kann.

In Anbetracht dieser Vorteile und der positiven Auswirkungen auf die Effizienz unserer Verwaltung, schlägt die Verwaltung vor, das digitale Personalbüro von comundus regisafe in unsere Arbeitsprozesse zu integrieren und einzuführen.

Finanzierung:

Die Kosten unterteilen sich in einmalige Softwarekosten und monatlichen Softwarepflegekosten, sowie die Kosten für Beratungstage sowie den Nebenkosten. Die Beratungstage (Personalkosten) und die Nebenkosten werden nach Aufwand abgerechnet, daher kann eine genaue Zahl diesbezüglich noch nicht genannt werden. Das gesamte Angebot liegt als Anlage bei.

BM Peukert unterrichtet den GR, dass die Digitalisierung immer weiter voranschreitet, so auch in der Gemeindeverwaltung in Hinblick auf die E-Personalakte (elektronische Personalakte).

Es kann z. B. eine eingegangene PDF-Bewerbung problemlos in die E-Akte übernommen werden, Bewerberübersichten und Eingangsschreiben, Ab- oder Zusage Schreiben generiert werden. In einem automatisierten Prozess wird eine vorläufige Akte später zur E-Personalakte.

Die Einführung des digitalen Personalbüros ist ein erster Schritt die Verwaltung weiter zu digitalisieren.

Die künftig durch diese Moduleinführung eingesparten Ressourcen können für andere Projekte eingesetzt werden.

Es gibt verschiedene Anbieter und es wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Auf die Frage eines Gemeinderates, ob die Systeme untereinander kommunizieren können, erklärt BM Peukert, dass das vorgeschlagene Modul von comundus regisafe ähnlich wie unser bereits existierendes Ratsinformationssystem, ein Teil unseres Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist.

Ein Gemeinderat regt an, die im Angebot enthaltene Anzahl von 13 Benutzer zu überdenken. Evtl. benötigt die Verwaltung nicht so viele Benutzer, so dass sich dies auf das Angebot auswirkt, er bittet hier ein entsprechendes Angebot mit der benötigten Benutzeranzahl einzuholen.

BM Peukert sichert zu, ein entsprechendes aktualisiertes Angebot (mit entsprechender benötigter Anzahl: Personalverantwortlicher und Fachbereichsleiter) einzuholen.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Einführung und Umsetzung des digitalen Personalbüros ab 01.01.2024.

TOP 12. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Peukert berichtet, dass Mittel aus dem Ausgleichstock für die Neugestaltung Friedhof in Höhe von 15.000 € bewilligt wurden. 216.000 € wurden hierfür beantragt, so dass verwaltungsintern besprochen werden muss, wie wir hiermit weiter umgehen.

TOP 13. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Es wurden keine Anfragen vorgebracht.

TOP 14. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen zu den heute beratenden Tagesordnungspunkten gestellt.